

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 52 (1977)  
**Heft:** 3

**Vereinsnachrichten:** Die Sektion Zürich meldet...

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Sektion Zürich meldet...

Ein Stadtzürcher, seit über 25 Jahren Mieter in einer Wohnung im allgemeinen Wohnungsbau, hat vor einigen Jahren in einem Kanton der Innerschweiz ein Ferienhäuschen erworben. Er arbeitet in der Stadt Zürich, die Frau ist ebenfalls teilweise erwerbstätig. Er kam plötzlich auf die Idee, abzuklären, wie gross seine steuerliche Belastung wäre, wenn er seinen Wohnsitz in den «Ferienkanton» verlegen würde. Da er dabei am neuen Wohnort auch als «Einheimischer» zu diversen Vergünstigungen kommen könnte, war er überzeugt, finanziell Vorteile zu erzielen, wenn er künftighin in der Stadt Zürich sich nur noch als Aufenthaltler registrieren lassen würde. Da er jeden Freitagabend in sein Ferienhäuschen zieht und am Sonntag zurückkommt, würde sich an seinem Leben nichts ändern, eben abgesehen von der Steuerreduktion. Die Miete ist zudem in seiner subventionierten Wohnung sehr günstig.

Dem Finanzamt der Stadt Zürich wurde diese Angelegenheit unterbreitet. Die Reaktion war eindeutig. Sollte der betreffende Mieter seinen Wohnsitz verlegen, hätte er umgehend seine Wohnung im allgemeinen Wohnungsbau auf den nächsten Kündigungstermin zu verlassen. Obwohl er Stadtzürcher ist, käme die Belegung einer subventionierten Wohnung nicht in Frage, wenn sein Steuerdomizil in einem anderen Kanton liegt.

## Unterhalt und Erneuerung von Altwohnungen

Das empfehlenswerte Fachbuch der Techn. Kommission SVW. 180 Seiten Information und wichtige Erkenntnisse über ein aktuelles Thema. Fr. 34.- + Porto. Zu beziehen beim Verlag «das wohnen» oder im Buchhandel.

## Voranzeige: Ordentliche Generalversammlung der Sektion Zürich SVW

Die Generalversammlung findet statt am 26. April 1977, 20 Uhr, im Konzertsaal zur Kaufleuten, Zürich 1. Im Rahmen dieser Veranstaltung ist ein Kurzreferat von Herrn W. Hess, Gesundheitsinspektor der Stadt Zürich, sowie die Projektion des Films «Luft zum Leben» vorgesehen.

## Int. Wettbewerb für Filme über Wohnungs- wesen und Raumplanung

Der Internationale Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung lädt ein zum 6. Internationalen IVWSR-Wettbewerb für Filme über Wohnungswesen und Raumplanung, welcher während des Internationalen Kongresses des IVWSR in Genf vom 5. bis 10. September 1977 stattfinden wird.

Zweck dieser in Abständen von etwa vier Jahren stattfindenden Wettbewerbe ist es:

- die Aufklärung des Publikums in Sachen des Wohnungswesens, der Raumplanung, des Umweltschutzes und verwandter Themen zu fördern;
- jenen Filmdarstellungen dieser Fragen sowie den auf diesen Gebieten bestehenden Lösungsmöglichkeiten, die nach Ansicht der Internationalen Preisjury des Wettbewerbs stärkste Aussagekraft besitzen, grössere öffentliche Aufmerksamkeit zuzuführen.

Ein Wanderpreis, der 1956 von der Stadt Wien gestiftet wurde, wird dem mit dem 1. Preis gekrönten Film zuerkannt. Es werden ausserdem ein 2. und ein 3. Preis sowie ehrende Anerkennungen zugeteilt.

Die acht besten Filme - aus allen eingesandten Filmen nach Vorwahl ausgelesen - sollen in laufender Vorführung während des obenerwähnten Genfer Kongresses gezeigt werden. Der mit dem 1. Preis ausgezeichnete Film soll ausserdem in einer Sondersitzung des Kongresses, während der auch die weiteren Preise zur Verteilung gelangen werden, vorgeführt werden. Ein Exemplar dieses Filmes wird in die Filmothek des IVWSR aufgenommen zwecks internationalen Verleihs.

Weitere Auskünfte erteilt das Zentralsekretariat des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen in Zürich.

## LOGIS SUISSE SA

### Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung der  
LOGIS SUISSE SA  
auf Donnerstag, 5. Mai 1977, 15.00 Uhr, Rest. Bürgerhaus,  
Neuengasse 20, Bern

### Traktanden:

1. Jahresbericht 1976
  2. Jahresrechnung 1976
  3. Entlastung der verantwortlichen Organe
  4. Wahl der Kontrollstelle
  5. Verschiedenes
- Jahresbericht und Jahresrechnung 1976, der Revisionsbericht und die Anträge des Verwaltungsrates zur Jahresrechnung liegen am Geschäftssitz der Gesellschaft, Franklinstr. 14, 8050 Zürich, rechtzeitig zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf.

Im Auftrag des Verwaltungsrates  
Der Präsident: Ein Vizepräsident:  
Dr. E. Leemann A. Maurer

# Spar-kett



Verlangen Sie über **BW** Informationen über Parkett bei

**Bauwerk Bodenbelags-Industrie AG**  
9430 St. Margrethen Tel. 071 71 21 21



Das Zeichen für  
modulare Bauteile  
Le symbole pour des  
éléments modulaires

® CRB Seefeldstr. 214 8008 Zürich 01 / 55 11 77